

10.

# Sitzung

der Stadtvertretung

## Sitzungs-Tag

Dienstag, 13.03.2012

## Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Es fand keine Fragestunde statt)

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 20.00 Uhr

**Bei Beginn der Sitzung fehlten:**

### Ersatz

**entschuldigt:**

**STV Sabine Allgeuer  
STR Dr. Guntram Rederer  
STV Franziskus Domig  
STV Manfred Nägele  
STV Heinz Ebner  
STV Ing. Daniel Dingler  
STR Dr. Mathias Bischau**

**STVE Christian Fiel  
STVE Egon Schlattinger  
STVE Alfred Hugl  
STVE Peter Allgäuer  
- - -  
STVE Mag. Gregor Meier  
STVE Werner Danek**

**unentschuldigt:**

- - -

## T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen
2. Verleihung von Verdienstzeichen. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
3. Projekt FinanzFit 2018 – Budgetkonsolidierung und Dotierung Eigenmittel (MFH Neu). Referent: STR Wolfgang Matt
4. Tourismusbeitrag 2012 – Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes. Referent: STR Wolfgang Matt
5. Darlehensaufnahme für die Stadtwerke Feldkirch. Referent: STR Wolfgang Matt
6. Annahme einer Schenkung mit Auflagen - Ferienheim Amerlügen. Referent: STR Wolfgang Matt
7. Grundstücksangelegenheiten und Verordnung gem. § 9 StrG. Referent: STR Wolfgang Matt
8. Grundstücksangelegenheiten – Verordnungen gem. § 9 StrG, Grundabtretungen, Löschung einer Dienstbarkeit, Änderungen des Flächenwidmungsplanes. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
9. Änderungen des Flächenwidmungsplanes. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
10. Spiel- und Freiraum Oberau - Baubeschluss und Vergabe Baumeisterarbeiten. Referent: STR Dr. Mathias Bitschnau
11. Montforthaus Neu – Energieerzeugungsanlage. Referent: STR Dr. Mathias Bitschnau
12. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung der Stadtvertretung vom 13.12.2011
13. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass der Tagesordnungspunkt 9c, „Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung von Teilflächen der GST-Nrn. .399 und .159/1, KG Altstadt in Freifläche – Sondergebiet (Tanzhaus) bzw. Freifläche - Sondergebiet (Schloss)“ abgesetzt ist. Weiters informiert er über die Aufnahme eines

Dringlichkeitsantrages gem. § 41 Abs. 3 GG „GST-NR 545/3, 549/3 und 549/4 KG Altenstadt: 1. Übertragung des Eigentumsrechtes an die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG, 2. Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG und der Stadt Feldkirch“. Die Stadtvertretung stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einhellig zu. Im Übrigen werden gegen die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben.

## 1. Mitteilungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass per Stadtvertretungsbeschluss vom 15.12.2009 die Stadt Feldkirch Mitglied des Vereins Region Vorderland-Feldkirch geworden ist. Um die Mitglieder der Stadtvertretung über die Aktivitäten und aktuellen Themen des Vereins zu informieren, würden künftig die Beschlussberichte über die Vorstandssitzungen des Vereins in den Stadtvertretungssitzungen unter Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Zum einen sei dies die Sitzung vom 19.1.2012, die in den Berichtszeitraum falle. Hier sei für die Geschäftsführung der Kostenschlüssel beraten und auch einstimmig in dem Sinne fixiert worden, dass für die Stadt Feldkirch der Anteil nach dem Schlüssel 50 % Einwohner/50 % Stimmrechte – das seien 34,16 % der Kosten – gelte. Die Anteile der anderen Gemeinden würden nach dem Einwohnerschlüssel verteilt werden.

In Zusammenhang mit dem Projekt "Rahmenplan Rheintal Süd" im Rahmen der Vision Rheintal sollen die Betriebsgebiete analysiert sowie die Freiräume über das gesamte Vorderland entwickelt werden. Ein solcher Rahmenplan sei an das Büro RENAT, Schaan vergeben worden. Die nach Abzug des Landesanteils verbleibenden Kosten sollten auf alle Regio-Gemeinden, zuzüglich der Gemeinde Koblach, nach dem Einwohnerschlüssel verumlagt werden.

Nachtragen wolle er noch, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 20.2.2012 den Kostenschlüssel bezüglich des Geschäftsführers zur Kenntnis genommen habe.

Weiters habe eine Sitzung am 9.2.2012 stattgefunden. Hier sei von einem Vertreter der alpS über das Projekt EnergieRaum-Alpen berichtet und informiert worden. Es sei beabsichtigt, das Projekt in Kooperation mit der Stadt Feldkirch bzw. den Stadtwerken umzusetzen. Ziel des Projektes sei die Optimierung von Energiesystemen durch räumliche Energieplanungskonzepte und standardisierte Energiepotentialstudien. Es sei vereinbart worden, dass das Projekt als mögliches Startprojekt für das Regionalmanagement gesehen werde. Mit den vorgelegten Informationen solle in den einzelnen Gemeinden das Interesse erhoben werden. Für die Entscheidung solle noch die Abklärung des Abrechnungsmodus abgewartet werden.

Auch die Geschäftsführung sei wieder thematisiert worden. Zum einen sei es um die Schwerpunkte gegangen, welche eine Geschäftsführung abdecken solle. Man habe sich darauf verständigt, dass die Variante Regionalmanager/in bevorzugt werden solle. Sie solle noch dahingehend angepasst werden, dass die Abdeckung der Geschäftsführungssagenden klarer inkludiert und der Schwerpunkt Energie als wesentlicher Inhalt formuliert werde. Die Ausschreibung der Geschäftsführung laufe derzeit. Für die externe Begleitung und professionelle Vorauswahl sei mit dem Leiter der Personalabteilung der Stadt Dornbirn, Hanno Ledermüllner, eine kompetente Person ausgesucht worden, die auch unabhängig sei und damit für diese Personalauswahl die entsprechenden Vo-

raussetzungen mitbringe. Es sei ein Hearingsgremium bestimmt worden, welches mit den Bürgermeistern Obmann Josef Mathis, Obmann-Stv. Martin Summer, Helmut Lampert und ihm selbst besetzt worden sei. Vorgesehen sei, dass die Geschäftsführung in einem sogenannten Regio-Haus untergebracht werde. Hierfür stehe das Gemeindeamt Sulz in Diskussion, wo die bis dato von der Post genutzten und derzeit leerstehenden Räumlichkeiten zur Verfügung stünden. Auch die Baurechtsverwaltung, welche in der Regio Vorderland in Kooperation betrieben werde, solle dort untergebracht werden. Es sei auch eine Diskussion über eine Widmungsabgabe auf Bauland geführt worden. Darin gehe es darum, ob eine Resolution diesbezüglich vom Regiovorstand verabschiedet werden solle. Diese Resolution sei einhellig befürwortet und allseits unterzeichnet worden.

Die Abdeckung der Ferienzeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen sei ein weiteres berichtenswertes Thema gewesen. Das werde für eine regionale Zusammenarbeit als ein mögliches Projekt gesehen. Als weitere Vorgehensweise werde die Bedarfs- bzw. Angebotserhebung vervollständigt und dann solle mit der Möglichkeit eines kurzfristigen Angebots, insbesondere in den Gemeinden Feldkirch und Rankweil, eine vorübergehende Lösung angeboten werden. Eine große Lösung werde ab 2013 ins Auge gefasst.

STR Thalhammer hält diesen Informationsfluss für wichtig und richtig. Nachdem es aber nur fünf Stadtvertretungssitzungen jährlich gebe, würde sie es für noch besser halten, wenn die Clubobleute jedes Regioprotokoll erhalten könnten. Dann wäre ein aktueller Stand zeitnah zu den Sitzungen möglich.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass in der Regio unterschieden werde zwischen Protokoll und Beschlussbericht. Er schlage vor, sich darauf zu verständigen, dass der Beschlussbericht, welcher die wesentlichen Inhalte umfasse, den Fraktionsobleuten nach dessen Vorliegen zur Verfügung gestellt werde.

STR Thalhammer schließt sich diesem Vorschlag an.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet zum Thema "Neubau Rettungstützpunkt Rotes Kreuz". Er erinnert daran, dass in der Stadtvertretungssitzung vom Oktober 2011 beschlossen worden sei, dass die Stadt Feldkirch sich an der Finanzierung dieses Projektes beteiligen werde, allerdings unter dem Vorbehalt, dass der derzeitige Standort geprüft werde, Nachverhandlungen bezüglich der Ablöse für das bestehende Grundstück und Nachverhandlungen bezüglich der Landesförderung geführt würden. Das Verkehrsgutachten liege im Entwurf vor, sei allerdings noch nicht das endgültige Gutachten, sondern werde noch ergänzt. Die Verhandlungen bezüglich der Ablöse des Altbestandes bzw. der Landesförderung seien derzeit noch im Gange. Es hätten Gespräche stattgefunden, die durchaus die Intentionen des Beschlusses der Feldkircher Stadtvertretung berücksichtigen würden. Ohne bereits jetzt zu große Hoffnungen zu machen, meine er, dass es günstiger aussehe als noch im Oktober.

c) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass die letzte Sitzung der Stadtvertretung vor der Sommerpause vom 10. Juli auf den 3. Juli vorverlegt werde. Grund für die Vorverlegung sei zum einen, weil am 10. Juli bereits Ferienzeit sei und der Rech-

nungsabschluss zum anderen nach den neuen Bestimmungen bereits mit Ende Mai in den Gemeinde- und Stadtvertretungen beraten und beschlossen werden müsse.

d) Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet über eine Begegnung mit der Partnerstadt Sigmaringen, welche am ersten Märzwochenende stattgefunden habe. Die Sigmaringer Delegation habe 30 Personen umfasst, mit ihrem neu gewählten Bürgermeister Thomas Schärer an der Spitze. Im Rahmen eines Begrüßungsempfangs sei von den Sigmaringer Besuchern das Großprojekt Landesgartenschau Baden-Württemberg, welches 2013 in Sigmaringen stattfindet, präsentiert worden. Seit längerem bestehe der Wunsch, dass sich Feldkirch als Partnerstadt an dieser Gartenschau mit einem entsprechenden Kleinprojekt, welches eine gute Referenz für Feldkirch darstellen solle, beteilige. Die diesbezüglichen Überlegungen seien noch nicht abgeschlossen, sodass er jetzt noch nicht über den Inhalt des Feldkircher Beitrages berichten könne. Es werde aber im Veranstaltungsbereich die besonderen Stärken von Feldkirch abdecken und ein musikalischer Beitrag sein. Für die Dauerausstellung sei das Stadtmarketing Feldkirch derzeit in vorbereitenden Beratungen. Im Rahmen des Besuchs der Sigmaringer habe auch ein Besuch des Kapuzinerklosters stattgefunden. Der heilige Fidelis von Sigmaringen, geboren als Markus Roy in Sigmaringen, sei ja die gemeinsame Klammer. Beide Städte hätten den Heiligen Fidelis als Stadtpatron. Für viele der Teilnehmer der Sigmaringer Delegation sei es die erste Begegnung mit dem Kapuzinerkloster Feldkirch, vor allem aber mit der Reliquie, dem Haupt des Heiligen Fidelis, welches im Kapuzinerkloster aufbewahrt werde, gewesen. Nach dem gemütlichen Beisammensein mit Vertretern des Stadtrates und der Ortsvorsteher am Abend, habe am Samstag noch ein gemeinsamer Ausflug auf den Sonnenkopf stattgefunden. Die Gegeneinladung wolle er bereits jetzt zur Kenntnis bringen. Sie werde im nächsten Jahr im Rahmen der Gartenschau Sigmaringen ausgesprochen, wo dann ein Besuch der Stadtvertretung in Sigmaringen geplant sei.

e) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert abschließend unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen, dass er in den letzten Sitzungen immer wieder auf die Entwicklungen bzgl. Postgeschäftsstelle Gisingen angefragt worden sei. Er könne nun berichten, dass die Verträge abgeschlossen seien und dass die Leiterin der Geschäftsstelle in Altenstadt, Frau Sikarac auch die Geschäftsstelle in Gisingen übernehmen werde. Die Dienstleistungen würden in gleichem Umfang wie in Altenstadt und somit wie auch bisher in Gisingen angeboten. Die Mietverträge mit der Raiffeisenbank sowie die Verträge mit der Post und ihr als Partnerin seien abgeschlossen. Somit stehe diese Dienstleistung auch künftig in allen Feldkircher Fraktionen, was einmalig sei, zur Verfügung.

STV Dr. Diem bezieht sich auf den Punkt „Rettungsstützpunkt Rotes Kreuz“. In der ausgehändigten Unterlage stehe geschrieben, dass der Beschluss unter dem Vorbehalt gefasst worden sei, dass der derzeitige Standort überprüft werde. Er vermute, dass damit gemeint sei, dass der geplante Standort überprüft werde. Dazu hätten sie angeregt, dass die Beratungen auch in den zuständigen Gremien, im Planungsausschuss, geführt würden. Dort habe man auch anvisiert bekommen, dass es im Planungsausschuss vorgestellt werden solle. Nachdem das Thema noch nicht abgeschlossen sei, nehme er an, dass man dies abwarten wolle. Was die Überprüfung des Standortes betreffe, sei es mit dem Verkehrsgutachten alleine nicht erledigt. Er wünsche sich, dass bei dieser Gelegenheit auch noch einmal die Bewertung von Alternativstandorten mit allen Vor-

und Nachteilen vorgestellt werde, damit, wenn aus der Bevölkerung Vorbehalte gegenüber dem Standort kämen, von ihnen als StadtvertreterInnen auch Auskunft gegeben werden könne.

Bürgermeister Mag. Berchtold bemerkt, dass er sich dies nicht vorstellen könne und zwar deshalb nicht, weil Projektbetreiber nicht die Stadt Feldkirch, sondern die Rettungsorganisation "Rotes Kreuz" sei. Das Rote Kreuz habe einen Grundkauf getätigt, der jetzt als Standort zur Disposition stehe. Mögliche andere Standorte würden sich nicht ergeben, weil keine Grundstücksreserven für ein solches Projekt von Seiten des Roten Kreuzes verfügbar seien. Es sei sowohl gegenüber dem Roten Kreuz als auch gegenüber irgendwelchen Drittgrundeigentümern unzumutbar, dass man über deren Grundstücke mögliche Standortuntersuchungen veranlasse.

STV Dr. Diem meint, dass in der Stadtvertretungssitzung vom Oktober damit argumentiert wurde, dass dies der richtige Standort sei. Es solle eine Anfrage an das Rote Kreuz gestellt werden, um weitere, für die ganze Region sinnvolle, Möglichkeiten (Rettungszentrale in Altenstadt etc.) in Betracht zu ziehen. Natürlich wäre der Grundkauf bereits getätigt worden und man sei erpicht, diesen auszunutzen. Es müssten jedoch auch wirtschaftliche Überlegungen gemacht werden, die darauf schließen lassen, ob es eine Alternative gäbe. Für die Stadtvertretung sollte die Entscheidung in jedem Falle nachvollziehbar sein.

Bürgermeister Mag. Berchtold denkt nicht, dass dies über ein Verkehrsgutachten geschehen müsse, sondern dass der Geschäftsführer vom Roten Kreuz zum Planungsausschuss eingeladen werden sollte, und die Fragen dort beantworten könnte.

STV Dr. Diem stimmt dem zu.

STV Dr. Baschny ist die Postfiliale Gisingen ein Anliegen. Sie möchte wissen, ob der Aufgabenbereich in der neuen Konstruktion wie bisher bleibe und weiterhin RSA und RSB Briefe dort hinterlegt und abgeholt werden könnten.

Bürgermeister Mag. Berchtold sagt, dass die Universaldienstverordnung vorsehe, diese Dienstleistungen jedenfalls über die Post sicherzustellen. Ob sie jedoch an jeder Geschäftsstelle angeboten werden könnten, wisse er nicht.

STV Dr. Baschny möchte wissen, ob das bisherige Personal übernommen, oder ob die Aqua Mühle einspringen werde.

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass als zuständige Poststellenleiterin die bisherige Leiterin der Postdienststelle Altenstadt, Frau Gordana Sikarac, ihren Dienst antreten werde. Sie habe dort ausgezeichnete Arbeit geleistet und sich deshalb eine gute Referenz erworben. Sie sei als Vertragspartnerin seitens der Post ins Vertragsverhältnis aufgenommen worden.

STV Dr. Baschny interessiert, was mit den Personen geschehe, die derzeit bei der Post angestellt sind.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass dies eine Entscheidung der Post wäre.

2. Verleihung von Verdienstzeichen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**In Anerkennung und als Zeichen der Dankbarkeit für den beispielhaften Einsatz um die in der Stadt Feldkirch verkörperte Gemeinschaft und die besonderen Verdienste als Funktionäre und Förderer des Sports wird Herrn Otmar Walser und Herrn Josef Mähr das Verdienstzeichen der Stadt Feldkirch in Gold verliehen.**

Bürgermeister Mag. Berchtold bittet um Vertraulichkeit, weil es eine Überraschung werden solle.

3. Projekt FinanzFit 2018 – Budgetkonsolidierung und Dotierung Eigenmittel Montforthaus Neu

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

STR Thalhammer teilt für die Grünen – Feldkirch blüht mit, diesen Antrag und dieses gemeinsame Projekt zu unterstützen, jedoch nicht nur bis 2018 sondern vielleicht auch darüber hinaus. In der Kurzfassung sei ihr jedoch aufgefallen, dass nicht nur die Punkte a, b und c sondern auch der Punkt d wichtig sei. Es solle der Versuch gestartet werden, ein Budget nicht mehr wie v.a. letzten Herbst zusammenzudrücken, und zu sehen, wo man noch einsparen könne, um dann ein Ergebnis einer ÖVP-Klausur zu Gesicht zu bekommen. Es solle versucht werden, von vornherein miteinander eine Stoßrichtung/Linie zu entwerfen, sodass man nicht von plötzlichen Einsparungen überrascht werde. Sie hoffe, dass dies berücksichtigt werde.

Bürgermeister Mag. Berchtold ist der Meinung, das Projekt bedinge eine Befassung mit dem Finanzhaushalt über das ganze Jahr und zwar über alle Fraktionen und nicht erst im Herbst mit der Vorbereitung des Voranschlags für das jeweils kommende Jahr. Deshalb sei seiner Meinung nach dieses Anliegen schon im System von FinanzFit implementiert.

STV Allgäuer bemerkt, dass sich bereits andere Städte und Gemeinden ebenfalls mit Gemeindebudgets beschäftigt hätten. Sie hätten sich im Club darüber beraten und seien zur Übereinstimmung gekommen, dies zu unterstützen. Zum einen gelte es, den finanziellen, notwendigen Handlungsspielraum für die Stadt Feldkirch zu bewahren und zum anderen, Leistungen für die Zukunft seitens der Stadt Feldkirch an die Bürger zu sichern. Wer sich mit Finanzgebarung beschäftige, stelle unweigerlich fest, dass man in hohem Maße fremdbestimmt sei. Dies zeige sich an der alljährlichen Diskussion zum Sozialbudget, auf das großteils kein Einfluss genommen werden könne und worauf

immer mit Nachtragsbudgets reagiert werden müsse. Es sei unbestritten, dass die finanziellen Rahmenbedingungen schwieriger geworden seien, nicht zuletzt aufgrund des Spar-/Stabilitätspaketes, welches sich in Zukunft vermehrt bemerkbar machen werde. Die Fraktion FPÖ Feldkirch und Parteifreie würden aus diesem Grund das Projekt FinanzFit unterstützen.

STV Mag. Spöttl sagt, sie werden sich im Projekt einbringen, soweit es die personellen Ressourcen zulassen würden. Der SPÖ falle auf, dass es offensichtlich ganz auf das Montforthaus neu zugeschnitten sei. Sie würden mitarbeiten, da sie dies als wichtige Aufgabe sähen. Probleme gäbe es bei Punkt b, Dotierung der Eigenmittel, beim relativ knappen Zeithorizont von 2012 bis 2014, was die Veräußerung von vorhandenen Vermögenswerten anbelange, wo das Gemeindegesetz dies relativ streng regle. In diesem Punkt könne nicht zugestimmt werden.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadtvertretung beauftragt die zuständigen städtischen Stellen sowohl auf politischer als auch auf Verwaltungsebene mit der Initiierung und konsequenten Umsetzung der im vorstehenden Projektauftrag beschriebenen und in der Beilage näher erläuterten Konsolidierungsschritte mit dem Ziel der Entwicklung eines Maßnahmenplans zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes in der laufenden Gebarung bis 2015 und der Entwicklung einer langfristigen Budgetkonsolidierung, die es erlaubt, bis 2018 wieder Finanzierungsspielräume im Budget einplanen zu können.**

Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich bei den Mitgliedern der Stadtvertretung für dieses Zeichen, das mit dem gemeinsamen Beschluss gesetzt werde. Damit werde Verantwortung für die Zukunft der städtischen Finanzen gemeinsam getragen und übernommen. Er sei sich bewusst, dass dies keine einfache Last sei, die es zu schultern gelte. Es wäre letztlich jedoch eine unverzichtbare Aufgabe, die städtischen Finanzen nicht nur zu konsolidieren, sondern auch Spielräume zu haben, um die Finanzierung für künftige Aufgaben und Projekte sicherstellen zu können.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen der SPÖ) folgenden Beschluss:

**Die Stadtvertretung stimmt der vorgeschlagenen Dotierung der Eigenmittelbasis in der Höhe von € 12.000.000,- durch Vermögensumschichtungen (Veräußerung von Vermögensgegenständen) in der Höhe von € 12.000.000,- zu. Die zuständigen städtischen Dienststellen werden mit der Evaluierung und der Vorbereitung möglicher Vermögenstransfers beauftragt.**



STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STVE Mag. Meier möchte wissen, ob eine Evaluierung zum Thema Kosten/Nutzen geplant sei, um zu erfahren, ob es sinnvoll sei, eine Tourismusgemeinde zu sein. Für die Betriebe stelle die Einhebung dieser Abgabe eine Belastung dar.

STR Matt stellt fest, dass es keine Evaluierung gebe. Es läge jedoch auf der Hand, dass man durch die Tourismusabgabe eine Einnahmequelle habe, die sonst aus städtischen Mitteln abgehen würde. Die Betriebe würden dies oft nicht einsehen, im Sinne der Finanzen würde er jedoch dringend dazu raten, diese Abgabe beizubehalten.

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass die Tourismusabgabe in Feldkirch mit gutem Gewissen eingehoben werden könne. Auch wenn der Fremdenverkehr nicht zu den Stützpfeilern der kommunalen Wirtschaft zähle, so würde die Stadt Feldkirch mit 230.000 Nächtigungen pro Jahr eine beträchtliche Anzahl an Gästen beherbergen. Auch seitens der verschiedenen Einrichtungen, wie zB Stadtmarketing Feldkirch, werde im Veranstaltungsangebot im Jahresprogramm auf diese Zielgruppe Bedacht genommen. Weiters würden diverse Einrichtungen wie der Wildpark, die durchaus touristische Zwecke hätten, von der Stadt Feldkirch gefördert und somit könne die Abgabe ohne Bedenken eingehoben werden.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Verordnung der Stadtvertretung von Feldkirch vom 13.03.2012 über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für Tourismusbeiträge 2012**

**Gemäß § 11 Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997, idGF, wird das veranschlagte Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Kalenderjahr 2012 mit € 496.600,00 und der Hebesatz zur Berechnung der Tourismusbeiträge für das Kalenderjahr 2012 mit 0,3691 v.H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.**

5. Darlehensaufnahme für die Stadtwerke Feldkirch

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der ausgeschriebenen finanziellen Dienstleistungen-Bankdarlehen an die Raiffeisenbank Feldkirch zu den angebotenen Konditionen.**

6. Annahme einer Schenkung mit Auflagen - Ferienhaus Amerlügen

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch nimmt die Schenkung des Vereins Feldkircher Ferienheim Amerlügen mit den im Antrag genannten Auflagen an. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung hat die Stadt Feldkirch zu tragen.**

**Für Zwecke der Gestionierung der Abwicklung der Vermögensübernahmen, der erwachsenden Auslagen für den Abriss des Gebäudes, der Kosten für die Umlegung und Umwidmung udgl. sowie der Bedeckung der geplanten Förderungen für die statutengemäße Verwendung der Fördermittel des aufgelösten Vereines bildet die Stadt Feldkirch im Jahre 2012 eine zweckgebundene Rücklage im Betrag von € 200.000,--.**

Bürgermeister Mag. Berchtold meint, dass damit auch ein Stück Stadtgeschichte zu Ende gegangen sei. Der Verein Ferienheim Amerlügen habe mehr als 100 Jahre gute Arbeit im Sinne jener Kinder geleistet, die das Angebot für Ferien und Erholung nutzen konnten/mussten, weil es keine Alternativen gab. Er wolle allen, die im Verein Verantwortung getragen haben und diesen sowohl finanziell als auch ideell unterstützt haben, herzlich danken - stellvertretend der jüngsten Obfrau des Vereins, Frau Dr. Trudi Tiefenthaler, für ihre langjährige, verdienstvolle Tätigkeit und die verantwortungsbewusste Weichenstellung.

7. Grundstücksangelegenheiten und Verordnung gem. § 9 StrG

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch verpachtet an die Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GmbH eine Teilfläche im Ausmaß von rd. 10.211 m<sup>2</sup> aus GST-NR 2401/144 mit dem darauf befindlichen Fußballplatz Nr. 4 und allen dazugehörigen sonstigen Anlagen (zB Umzäunung, Flutlicht etc.) als Ersatz für den weggefallenen Fußballtrainingsplatz. Sämtliche anderen Bestimmungen des Pachtvertrages und des 1. Nachtrags zum Pachtvertrag bleiben unverändert.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch pachtet von der Agrargemeinschaft Alpgenossenschaft Frastanz die Gaudenzer Alpe (GST-NR 5297 mit 21,9578 ha vorkommend in EZ 823 Grundbuch 92106 Frastanz I) zum jährlichen**

**Pachtzins von € 700,-. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch überlässt und übergibt ca. 720 m<sup>2</sup> aus GST-NR 3565 zur Einbeziehung in die GST-NR 3567/2 und 3567/1 (im Grundbuch noch GST-NR 3567) an A.S.T. Baugesellschaft m.b.H. (FN 226696 b), Zweigniederlassung Feldkirch, Rüttenenstraße 25, 6800 Feldkirch. Im Gegenzug überlässt und übergibt im Tauschwege die A.S.T. Baugesellschaft m.b.H. (FN 226696 b), Zweigniederlassung Feldkirch, Rüttenenstraße 25, 6800 Feldkirch, als Eigentümerin des GST-NR 3567/2 eine gleich große Fläche (im Ausmaß von ca. 720 m<sup>2</sup>) zur Einbeziehung in das verbleibende GST-NR 3565 an die Stadt Feldkirch. Es erfolgt ein wert- und flächengleicher Grundtausch. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch stimmt dem Grundtausch, zwischen dem Land Vorarlberg, Landesstraßenverwaltung, in der Form zu, dass eine Teilfläche der GST-NR 5077/6 (Land Vorarlberg, Landesstraßenverwaltung – L 60 Nofler Straße) von ca. 21m<sup>2</sup> dem Grundstück 2402/38 (Stadt Feldkirch, Immobilienverwaltung KG, FN 251034 v) einverleibt wird und im Tauschwege eine Trennfläche von 28 m<sup>2</sup> aus der GST-NR 2402/38 der GST-NR 5077/6 zugeschrieben wird und diese Flächen unter folgenden Bedingungen wertgleich getauscht werden, dass**

- dem Land Vorarlberg keine Kosten aus den Umbauarbeiten erwachsen
- trotz der Flächendifferenz keine gegenseitige Verrechnung erfolgt
- der Teilungsplan auf Kosten der Stadt Feldkirch und einvernehmlich mit dem Land Vorarlberg, Landesstraßenverwaltung, durchgeführt wird
- die Verbücherung auf Kosten der Stadt Feldkirch erfolgt (Verbücherung § 15 LiegTeilG, derzeit geringe Gebühren, € 56,00)

**zu den im Antrag genannten und bei Grundgeschäften dieser Art üblichen Bedingung, zu.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag e) zur Kenntnis.

STR Keckeis erklärt sich für befangen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**a) Verordnung (Auflassung von Straßenstücken)**

**Verordnung**

**der Stadtvertretung vom 13.03.2012 betreffend die Auflassung von Straßenstücken als Gemeindestraße im Bereich der Gemeindestraßen Widnau und Fidelisstraße (Arbeiterkammer Feldkirch).**

**Auf Grund § 9 Abs. 7 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF 57/2011, wird verordnet:**

**§ 1**

**Folgende Teilflächen, KG Feldkirch, wie in der Planbeilage Vermessung Markowski ZT GmbH, GZ. 18.212W/11, M 1:250, dargestellt, werden als Gemeindestraßengrund aufgelassen:**

- **Trennstück 3, ca. 0 m<sup>2</sup> aus GST-NR 493 (Gemeindestraße Widnau)**
- **Trennstück 5, ca. 50 m<sup>2</sup> aus GST-NR 493 (Gemeindestraße Widnau)**
- **Trennstück 7, 72 m<sup>2</sup> aus GST-NR 493 (Gemeindestraße Widnau)**

**Beilage:**

**Lageplan Vermessung Markowski GZ. 18.212W/11, M 1:250**

**§ 2**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**

**b) kostenlose Übergabe/Übernahme (flächengleicher Grundtausch)**

**Die Stadtvertretung stimmt, dem kostenlosen Grundtausch, der in der Planbeilage Vermessung Markowski ZT GmbH, GZ. 18.212W/11, M 1:250, ersichtlichen Trennflächen 1 bis 7 (flächengleicher Grundtausch von 122 m<sup>2</sup>)**

**Trennflächen aus Gemeindestraßen zum Grundstück der AK Feldkirch:**

- **Trennstück 3, 0 m<sup>2</sup> aus GST-NR 493 (Gemeindestraße Widnau) zu GST-NR .47 (AK Vorarlberg)**
- **Trennstück 5, 50 m<sup>2</sup> aus GST-NR 493 (Gemeindestraße Widnau) zu GST-NR .47 (AK Vorarlberg)**
- **Trennstück 7, 72 m<sup>2</sup> aus GST-NR 493 (Gemeindestraße Widnau) zu GST-NR .333 (AK Vorarlberg),**

**Trennflächen aus den Grundstücken der AK Feldkirch zu Gemeindestraßen:**

- **Trennstück 1, 3 m<sup>2</sup> aus GST-NR .47 (AK Vorarlberg) zu GST-NR 213/1 (Gemeindestraße Fidelisstraße)**
- **Trennstück 2, 25 m<sup>2</sup> aus GST-NR .47 (AK Vorarlberg) zu GST-NR 493 (Gemeindestraße Fidelisstraße)**

- **Trennstück 4, 1 m<sup>2</sup> aus GST-NR .47 (AK Vorarlberg) zu GST-NR 493 (Gemeindestraße Fidelisstraße)**
- **Trennstück 6, 93 m<sup>2</sup> aus GST-NR .558 (AK Vorarlberg) zu GST-NR 493 (Gemeindestraße Widnau),**

zu den im Antrag genannte und bei Grundgeschäften dieser Art üblichen Bedingungen, zu.

#### **c) Verordnung (Erklärung von Straßenstücken)**

**Verordnung  
der Stadtvertretung vom 13.03.2012 betreffend die Erklärung von  
Straßenstücken als Gemeindestraße im Bereich der Gemeindestraßen  
Widnau und Fidelisstraße (Arbeiterkammer Feldkirch).**

**Auf Grund § 9 Abs. 1 und 3 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF  
57/2011, wird verordnet:**

#### **§ 1**

**Folgende Teilflächen, KG Feldkirch, werden nach Maßgaben der Planbeilage Vermessung Markowski ZT GmbH, GZ. 18.212W/11, M 1:250, zur Gemeindestraße erklärt.**

- **Trennstück 1, 3 m<sup>2</sup> zu GST-NR 213/1 (Gemeindestraße Fidelisstraße)**
- **Trennstück 2, 25 m<sup>2</sup> zu GST-NR 493 (Gemeindestraße Fidelisstraße)**
- **Trennstück 4, 1 m<sup>2</sup> zu GST-NR 493 (Gemeindestraße Fidelisstraße)**
- **Trennstück 6, 93 m<sup>2</sup> zu GST-NR 493 (Gemeindestraße Widnau)**

#### **§ 2**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**

8. Grundstücksangelegenheiten - Verordnungen gem. § 9 StrG, Grundabtretungen, Löschung einer Dienstbarkeit, Änderungen des Flächenwidmungsplanes

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

#### **a) Verordnung (Auflassung von Straßenstücken)**

**Verordnung  
der Stadtvertretung vom 13.03.2012 betreffend die Auflassung von  
Straßenstücken als Gemeindestraße entlang der L 190.**

**Auf Grund § 9 Abs. 7 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF 57/2011,  
wird verordnet:**

**§ 1**

**Folgende Teilflächen, KG Altstadt, wie in den Planbeilagen, Lagepläne 1 bis 7, Lagepläne 9 bis 12, alle vom 19.01.2012 und im Maßstab M 1:200, dargestellt, werden als Gemeindestraßengrund aufgelassen:**

- **GST-NR 5027/1 (Churwaldenstraße), KG Altstadt, ca. 58 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 1**
- **GST-NR 5014 (Küchlerstraße), KG Altstadt, ca. 13 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 2**
- **GST-NR 5031/1 (Blütenweg), KG Altstadt, ca. 15 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 3**
- **GST-NR 5528 (Josef-Herburger-Straße), KG Altstadt, ca. 25 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 4**
- **GST-NR 5133/1 (Kaiserstraße), KG Altstadt, Trennfläche 1 ca. 39 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 5**
- **GST-NR 5133/2 (Kaiserstraße), KG Altstadt, Trennfläche 2 ca. 55 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 5**
- **GST-NR 5150 (Galuragasse), KG Altstadt, ca. 12 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 6**
- **GST-NR 5146/1 (Ardetzenbergstraße), KG Altstadt, ca. 18 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 7**
- **GST-NR 5154/1 (Waldfriedgasse), KG Altstadt, ca. 16 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 9**
- **GST-NR 5175/2 (Bergmanngasse), KG Altstadt, ca. 11 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 10**
- **GST-NR 5149 (Feldeggasse), KG Altstadt, ca. 9 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 11**

**§ 2**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**

**Beilagen:**

**Lageplan Nr. 1 vom 19.01.2012, M 1:200  
Lageplan Nr. 2 vom 19.01.2012, M 1:200  
Lageplan Nr. 3 vom 19.01.2012, M 1:200  
Lageplan Nr. 4 vom 19.01.2012, M 1:200  
Lageplan Nr. 5 vom 19.01.2012, M 1:200  
Lageplan Nr. 6 vom 19.01.2012, M 1:200  
Lageplan Nr. 7 vom 19.01.2012, M 1:200  
Lageplan Nr. 9 vom 19.01.2012, M 1:200  
Lageplan Nr. 10 vom 19.01.2012, M 1:200  
Lageplan Nr. 11 vom 19.01.2012, M 1:200“**

**b) Grenzänderung betreffend Gemeindestraßen der Stadt Feldkirch und GST-NR 479/1**

**Die Stadt Feldkirch stimmt der kostenlosen Grundabtretung aus den Gemeindestraßen und der Liegenschaft GST-NR 479/1 (Stadt Feldkirch) an das Land Vorarlberg (L 190)**

- **GST-NR 5027/1 (Churwaldenstraße), KG Altenstadt, ca. 58 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 1**
- **GST-NR 5014 (Küchlerstraße), KG Altenstadt, ca. 13 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 2**
- **GST-NR 5031/1 (Blütenweg), KG Altenstadt, ca. 15 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 3**
- **GST-NR 5528 (Josef-Herburger-Straße), KG Altenstadt, ca. 25 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 4**
- **GST-NR 5133/1 (Kaiserstraße), KG Altenstadt, Trennfläche 1 ca. 39 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 5**
- **GST-NR 5133/2 (Kaiserstraße), KG Altenstadt, Trennfläche 2 ca. 55 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 5**
- **GST-NR 5150 (Galuragasse), KG Altenstadt, ca. 12 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 6**
- **GST-NR 5146/1 (Ardetzenbergstraße), KG Altenstadt, ca. 18 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 7**
- **GST-NR 5154/1 (Waldfriedgasse), KG Altenstadt, ca. 16 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 9**
- **GST-NR 5175/2 (Bergmannngasse), KG Altenstadt, ca. 11 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 10**
- **GST-NR 5149 (Feldeggasse), KG Altenstadt, ca. 9 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan Nr. 11**
- **GST-NR 479/1 (Stadt Feldkirch), KG Feldkirch, Trennfläche 2 ca. 8 m<sup>2</sup> (blau gefärbt), siehe Lageplan Nr. 12**

**der kostenlosen Grundabtretung vom Land Vorarlberg (L 190) in die Gemeindestraßen bzw. GST-NR 479/1 (Stadt Feldkirch)**

- **GST-NR 4982/10 (Land Vorarlberg), KG Altenstadt, ca. 1 m<sup>2</sup> in die GST-NR 4982/7 (Bahnhofstraße), siehe Lageplan Nr. 8**
- **GST-NR 484/1 (Land Vorarlberg), KG Feldkirch, Trennfläche 3 ca. 4 m<sup>2</sup> (gelb gefärbt) in die GST-NR 480 (Wichnergasse), siehe Lageplan Nr. 12**
- **GST-NR 484/1 (Landesstraße L 190), KG Feldkirch, Trennfläche 1 (grün gefärbt) ca. 4 m<sup>2</sup> in die GST-NR 479/1 (Stadt Feldkirch), siehe Lageplan Nr. 12**

**zu den im Antrag genannten und bei Grundgeschäften dieser Art üblichen Bedingungen zu.**

**c) Verordnung (Erklärung von Straßenstücken)**

**Verordnung**

**der Stadtvertretung vom 13.03.2012 betreffend die Erklärung von Straßenstücken als Gemeindestraße entlang der L 190.**

**Auf Grund § 9 Abs. 1 und 3 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF 57/2011, wird verordnet:**

### **§ 1**

**Folgende Teilflächen, KG Altenstadt und Feldkirch, werden nach Maßgaben der Planbeilagen Lageplan Nr. 8 und Lageplan Nr. 12 vom 19.01.2012, M 1:200 zur Gemeindestraße erklärt:**

- ca. 1 m<sup>2</sup> in die GST-NR 4982/7 (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße Bahnhofstraße), siehe Lageplan Nr. 8
- Trennfläche 3 ca. 4 m<sup>2</sup> (gelb gefärbt) der GST-NR 480 (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße Wichnergasse), siehe Lageplan Nr. 12

### **§ 2**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**

### **d) Änderung des Flächenwidmungsplans**

#### **Verordnung**

#### **zur Änderung des Flächenwidmungsplanes**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilagen "Flächenwidmung Neu" vom 31.01.2011, M1:500,**

- eine Teilfläche der GST-NR 5027/1 (Churwaldenstraße) im Ausmaß von ca. 58 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche - Gemeindestraße in Ersichtlichmachung - Landesstraße,
- eine Teilfläche der GST-NR 5014 (Küchlerstraße) im Ausmaß von ca. 13 m<sup>2</sup> von Baufläche - Mischgebiet bzw. Verkehrsfläche - Gemeindestraße in Ersichtlichmachung - Landesstraße,
- eine Teilfläche der GST-NR 5017 (L190 im Bereich Busbucht Küchlerstraße) im Ausmaß von ca. 158 m<sup>2</sup> von Baufläche - Mischgebiet in Ersichtlichmachung - Landesstraße,
- eine Teilfläche der GST-NR 5031/1 (Blütenweg) im Ausmaß von ca. 15 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche - Gemeindestraße in Ersichtlichmachung - Landesstraße,
- eine Teilfläche der GST-NR 5031/1 (Blütenweg) im Ausmaß von ca. 79 m<sup>2</sup> von Baufläche - Mischgebiet in Verkehrsfläche - Gemeindestraße,
- eine Teilfläche der GST-NR 5528 (Josef-Herburger-Straße) im Ausmaß von ca. 25 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche - Gemeindestraße in Ersichtlichmachung - Landesstraße,
- eine Teilfläche der GST-NR 5133/1 (Kaiserstraße östlich der L190) im Ausmaß von ca. 39 m<sup>2</sup> und eine Teilfläche der GST-NR 5133/2 (Kaiserstraße westlich der L190) im Ausmaß von



- ca. 55 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche - Gemeindestraße in Ersichtlichmachung - Landesstraße,
- eine Teilfläche der GST-NR 5150 (Galuragasse) im Ausmaß von ca. 12 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche - Gemeindestraße in Ersichtlichmachung - Landesstraße,
  - eine Teilfläche der GST-NR 5149 (Feldeggasse) im Ausmaß von ca. 9 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche - Gemeindestraße in Ersichtlichmachung - Landesstraße,
- umgewidmet werden.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

STVE Mag. Meier hält es für bedenklich, dass jemand mitten auf ein Grundstück bzw. eine Straße der Stadt Feldkirch baue und im Anschluss sagen würde, jetzt hätte er das Grundstück bereits bebaut und wolle es kaufen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

#### **a) Verordnung (Auflassung von Straßenstücken)**

##### **Verordnung**

**der Stadtvertretung vom 13.03.2012 betreffend die Auflassung von Straßenstücken als Gemeindestraße im Bereich der Gemeindestraße Gallmiststraße.**

**Auf Grund § 9 Abs. 7 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF 57/2011, wird verordnet:**

##### **§ 1**

**Folgende Teilflächen, KG Tisis, wie in der Planbeilage Plan Nr. 20111202Ti vom 02.12.2011, Amt der Stadt Feldkirch, M 1:250, dargestellt, werden als Gemeindestraßengrund aufgelassen:**

- **GST-NR 1139 - Trennfläche 1, ca. 13 m<sup>2</sup>**
- **GST-NR 1139 - Trennfläche 2, ca. 34 m<sup>2</sup>**
- **GST-NR 1139 - Trennfläche 3, ca. 15 m<sup>2</sup>**
- **GST-NR 1139 - Trennfläche 5, ca. 4 m<sup>2</sup>**

##### **§ 2**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**

#### **b) Verkauf**

**Die Stadt Feldkirch stimmt dem Grundverkauf, der in der Planbeilage, Plan Nr. 20111202Ti vom 02.12.2011 (Amt der Stadt Feldkirch), ersichtlichen Trennflächen**

- **Trennfläche 1, ca. 13 m<sup>2</sup> zu € 10,00/m<sup>2</sup>**
- **Trennfläche 2, ca. 34 m<sup>2</sup> zu € 200,00/m<sup>2</sup>**
- **Trennfläche 3, ca. 15 m<sup>2</sup> zu € 200,00/m<sup>2</sup>**
- **Trennfläche 5, ca. 4 m<sup>2</sup> zu € 10,00/m<sup>2</sup>,**

**zu den im Antrag genannten und bei Grundgeschäften dieser Art üblichen Bedingungen, zu.**

**c) Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

**Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 23.02.2012, M1:1.000**

- **eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1139, KG Tisis (Trennflächen 2 und 3) im Ausmaß von gesamt 49 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche – Gemeindestraße in Baufläche – Wohngebiet,**
- **eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1139, KG Tisis (Trennflächen 1 und 5) im Ausmaß von gesamt 17 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche – Gemeindestraße in Freifläche – Landwirtschaftsgebiet umgewidmet wird.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

STV Allgäuer erklärt sich für befangen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**a) Verordnung (Auflassung von Straßenstücken)**

**Verordnung  
der Stadtvertretung vom 13.03.2012 betreffend die Auflassung von  
Straßenstücken als Gemeindestraße GST-NR 5052/1 (nordwestlich der  
Umlegung Litschis)**

**Auf Grund § 9 Abs. 7 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF 57/2011,  
wird verordnet:**

**§ 1**

**Die GST-NR 5052/1, KG Altenstadt, wie in der Planbeilage GZ. ABB-304.11/0005 (Stand vor der Zusammenlegung), vom 25.01.2012, M 1:2000 von der Agrarbezirksbehörde Bregenz, wird als Gemeindestraße aufgelassen.**

**§ 2**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**

**b) Verordnung (Erklärung von Straßenstücken)**

**Verordnung  
der Stadtvertretung vom 13.03.2012 betreffend die Erklärung von  
Straßenstücken als Gemeindestraße im Bereich der Umlegung Litschis**

**Auf Grund § 9 Abs. 1 und 3 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF  
57/2011, wird verordnet:**

**§ 1**

- a) Die Gemeindestraße Leusbündtweg wird ca. 170 m in nordwestlicher Richtung verlaufend (mit Umkehrplatz) und nach Maßgaben der Planbeilage der Agrarbezirksbehörde Bregenz, GZ ABB-304.11/0005 (Stand nach der Zusammenlegung) vom 25.01.2012, M 1:2000, erweitert. Die Gemeindestraße wird als Erschließungsstraße der angrenzenden Landwirtschaftsflächen verwendet und endet als Sackgasse.**
- b) Weiters werden die neu geschaffenen Radien im Bereich der in der Umlegung Litschis situierten Gemeindestraßen nach Maßgaben der Planbeilage der Agrarbezirksbehörde Bregenz, GZ ABB-304.11/0005 (Stand nach der Zusammenlegung) vom 25.01.2012, M 1:2000, zu Gemeindestraßen erklärt.**

**§ 2**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**

**c) Löschung von Dienstbarkeiten**

**Die Stadt Feldkirch als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Altenstadt verzichtet auf die Dienstbarkeit des Fußsteiges über die im Lageplan vom 30.09.2011, M 1:3000, ersichtlichen Grundstücke (rot eingekreist) und stimmt der Einverleibung der Löschung zu.**

**d) Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

**Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß der Planbeilagen „GZ. ABB-304.11/0005 (Stand nach der Zusammenlegung)“, M1:2000 vom 25.01.2012, und „Auszug aus dem Flächenwidmungsplan“, M 1:2000 vom 24.02.2012**

- **die neu hinzukommenden Teilflächen (Erweiterung) zur Gemeindestraße „Leusbündtweg“, GST-NR 6224, KG Altenstadt,**
- **die neu hinzukommenden Teilflächen (Radien) zur Gemeindestraße „Ketschelenstraße“, GST-NR 6262, 6263 und 6264, KG Altenstadt,**
- **die neue Teilfläche (Verschwenkung im Bereich des Landwirtschaftsbetriebs Allgäuer) der Gemeindestraße „Auf Litschis“, GST-NR 5039, KG Altenstadt,**

**jeweils von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Verkehrsfläche - Gemeindestraße umgewidmet werden, bzw.**

- **die Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 6281, KG Altenstadt (bisheriger Verlauf der Gemeindestraße „Auf Litschis“ im Bereich des Landwirtschaftsbetriebs Allgäuer)**

**von Verkehrsfläche – Gemeindestraße in Freifläche – Landwirtschaftsgebiet umgewidmet werden.**

9. Änderungen des Flächenwidmungsplanes

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Entwurf zur Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans: Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmung Neu“ vom 22.11.2011, M1:2.000, die GST-NR 1655/4, KG Altenstadt, von Baufläche – Betriebsgebiet (Kat. I) in Baufläche – Mischgebiet umgewidmet wird.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Entwurf zur Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans: Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 24.02.2012, M1:2.000, eine Teilfläche der GST-NR .342/1, KG Altstadt im Ausmaß von 1.726 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche – Sportfläche mit Unterlagswidmung Baufläche - Mischgebiet in Baufläche – Mischgebiet umgewidmet wird.**

10. Spiel- und Freiraum Oberau - Baubeschluss und Vergabe Baumeisterarbeiten

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR Thalhammer teilt mit, dass sie sich sehr über die geplante Errichtung freue. Es sei ein Auf und Ab sowie eine schwierige Zeit gewesen. Für sie sei dies ein wichtiges Signal als Pendant zum Montforthaus, auch wenn die Summen natürlich ganz andere seien. Trotzdem hoffe sie, dass mit/trotz FinanzFit weiterhin solche Jugendprojekte möglich sind.

STV Dr. Baschny nimmt Bezug auf die Bemerkung zum Montforthaus. Es sei korrekt, dass gemeinsame Beschlüsse und Einschätzungen unter bestimmten Umständen erfolgt seien. Wenn sich diese Umstände jedoch verändern würden, könnte dies sehr wohl kritisch hinterfragt werden.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**a.) Die Stadtvertretung beschließt im Zuge des Gesamtkonzeptes Spiel- und Freiraum Oberau unter der Förderbeteiligung des Landes (40% der Investitionskosten von brutto 522.504,23; Preisbasis 01/2010; +/- 15%) den Bau des Skateparks in der Höhe von brutto € 370.440,32.**

**b.) Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Errichtung des Skateparks gemäß Angebot vom 31.01.2012 an die Firma Oberhauser&Schedler, Andelsbuch, zum Preis von brutto € 370.440,32.**

11. Montforthaus Neu – Energieerzeugungsanlage

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Mag. Spöttl merkt an, dass seine Fraktion sich in der Sitzung vom Mai 2011 gegen eine Projekterweiterung ausgesprochen hätte. Sie hätten damals einen Abänderungsantrag gestellt, in dem auf die Dachterrassenvariante mit öffentlicher Gastronomienutzung verzichtet werden sollte. Gleichzeitig hätten sie gewollt, dass die Kosten verbindlich auf 40 Mio. brutto festgelegt würden. Sie würden in diesem Zusammenhang gerne daran erinnern, da es den Anschein habe, dass es noch öfters zu Kosten-

steigerungen kommen könnte. Sie würden diesen Antrag heute erneut stellen. Es solle auf die Umsetzung des Projektes Dachterrassengastronomie verzichtet und die Planung ansonsten in hochwertiger Ausführung weitergeführt werden. Die Gesamtkosten müssten jedoch im Auge behalten werden.

STV Dr. Diem stellt eine Verständnisfrage: Teilweise sei seine Partei in der Werkstattgruppe vertreten und es ginge ihm darum, klarzustellen, ob der Durchgang, der beim Pädagogischen Förderzentrum von den Lauben zum neuen Platz angedacht gewesen sei, zumindest in einer ersten Etappe, nicht gebaut werden solle. Sie seien bereits darauf angesprochen worden, ob sie mit den Vorgängen einverstanden wären. Natürlich seien die Kosten ein wichtiger Faktor, trotzdem solle gerade dieser Punkt nicht endgültig ad acta gelegt werden. Sie hätten es so verstanden, dass dies, um Kosten einzusparen, aufgeschoben wäre, die Idee jedoch für eine zukünftige Verwertung, Umwidmung oder eine andere Verwendungen des Pädagogischen Förderzentrums wieder aufgegriffen werden würde.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass die Darstellung in den Medien nicht den Ergebnissen entspreche, die in der Werkstattgruppe vereinbart worden seien. Es seien nicht ursächlich die Mehrkosten aus der Energieerzeugungsanlage, die für den Verzicht auf den Bau dieses direkten Durchganges maßgeblich seien. Verantwortlich seien die Mehrkosten, die bei einem solchen Bau aufgrund der Verlegung der Energieerzeugungsanlage für das Pädagogische Förderzentrum angefallen wären. Es sei hier zu einem Missverständnis gekommenen. Hätte dieser Durchgang niveaugleich ausgeführt werden sollen, wäre die Verlegung der gesamten Anlage des Pädagogischen Förderzentrums notwendig geworden. Dafür wären Mehrkosten in Höhe von 650.000 Euro entstanden. Das Projekt eines Durchgangs sei in der Werkstattgruppe deshalb verschoben worden und sei nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Bau des Montforthauses zur Realisierung vorgeschlagen worden. Dies hätte nichts miteinander zu tun, würde in der öffentlichen Darstellung jedoch immer wieder vermischt werden. Er bitte hier um Aufklärung. Es sei Vorsorge getroffen worden, den Aufgang der Tiefgarage auch bereits jetzt vorzusehen. Er kommentiert zum Antrag der SPÖ, dass die Entscheidung über die Dachterrasse und die gastronomische Nutzung bereits im Mai des vergangenen Jahres mehrheitlich in der Stadtvertretung gefallen, dann Grundlage für weitere Planungen gewesen sei und schon deshalb nicht mehr rückgängig gemacht werden könne. Zudem hielte er es demokratiepolitisch für bedenklich, über ein Thema abzustimmen, welches längst entschieden sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold erkundigt sich bei STV Mag. Spöttl, ob er seinen Antrag zurücknehme, was von diesem verneint wird.

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den Abänderungsantrag der SPÖ zur Abstimmung.

Dieser Antrag erhält mit den Stimmen der SPÖ keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen der SPÖ) folgenden Beschluss:

**Die technische Ausrüstung der Energieerzeugungsanlage der Variante - 2 Grundwasser-Wärmepumpenanlagen mit Kühlmittel Ammoniak, 2 Brunnen, Versickerungsanlagen und Leitungsnetz - für das Montfort-haus\_Neu soll durch die Stadtwerke Feldkirch im Zuge einer Contractingvereinbarung mit einem Kostenanteil von netto € 1,71 Mio. (Preisbasis 09/2011, +/- 10%) erstellt werden.**

12. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung der Stadtvertretung vom 13.12.2011

STV Mag. Spöttl lässt wissen, dass die SPÖ Feldkirch und Parteifreie es begrüßen würden, wenn die Budgetreden im Protokoll im Text weitergeführt würden. Sie könnten sich auch damit abfinden, dass dies als Beilage aufgenommen werde, jedoch sollte es dem Dokument dann direkt angehängt werden und der öffentlichen Einsichtnahme in dieser Form zugänglich gemacht werden, zB auf der Homepage der Stadt Feldkirch. Es wäre bereits die letzten Jahre so protokolliert worden und dies solle weiterhin so geschehen.

STV Dr. Diem schließt sich dieser Anregung an, da der ganze Ablauf dadurch ersichtlich sei. Er habe den Verdacht, dass die Pressevertreter nur das Protokoll ohne Anhänge gelesen hätten, da sie nur auf die Kommentare zu den Budgetreden Bezug genommen hätten. Was in den Reden selbst gesagt wurde, sei nicht vorgekommen.

Bürgermeister Mag. Berchtold bemerkt, dass dies durchaus auch andere Gründe haben könne.

Die Niederschrift wird genehmigt.

#### DRINGLICHKEITSANTRAG

GST-NR 545/3, 549/3 und 549/4 KG Altenstadt

1. Übertragung des Eigentumsrechtes an die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG

2. Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG und der Stadt Feldkirch

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Dr. Tiefenthaler interessiert, ob die VS Altenstadt das einzige Objekt ist, das vor dem 1.4.2012 in die GIG aufgenommen werden müsse oder ob es noch weitere Gebäude gäbe, bei denen dies Sinn machen würde.

STR Matt teilt mit, dass es in der GIG nur Feuerwehrlhäuser und Schulen gäbe. Das einzige Objekt, das derzeit betroffen wäre, sei die VS Altenstadt. In weiterer Folge wäre Tisis anzudenken, dies stehe jedoch sehr weit hinten.

Bürgermeister Mag. Berchtold meint, dass dies nur dort gemacht werden könne, wo die Vorsteuerabsatzberechtigung künftig noch gelte.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a.) Die Stadt Feldkirch überlässt und übergibt die GST-NR 545/3, 549/3 und 549/4 vorkommend in EZ 3272 Grundbuch 92102 Altstadt im Gesamtausmaß von 9.253 m<sup>2</sup> an die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG und diese übernimmt dieses Grundstück in ihr Eigentum.**
- b.) Die Stadtvertretung stimmt sowohl als Organ der Stadt Feldkirch als auch als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG dem Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadt Feldkirch und der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG über die Volksschule Altstadt zu den im Antrag genannten Bedingungen zu.**

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, er habe am Rande mitbekommen, dass dieser Antrag in einer Stresssituation und unter Zeitdruck heute noch formuliert und abgeprüft worden sei. Der Antrag sei für die Interessen der Stadt Feldkirch, insbesondere auf finanzieller Ebene, von großem Vorteil. Er wolle sich dafür bedanken und einmal mehr für die ausgezeichnete Arbeit gratulieren, die im Finanzmanagement bei der Stadt Feldkirch von Dr. Willi Brölll, Mag. Josef Kleber und dem zuständigen STR Wolfgang Matt geleistet würde.

### 13. Allfälliges

STV Scharf erklärt, dass es für viele Lehrpersonen immer schwieriger würde, den Schulalltag zu meistern. Leider hätte die Bildungspolitik in den letzten Jahren zu verstärkten Belastungen geführt bzw. soziale Belange verschärft. Es sei unbestritten, dass es verstärkt zu schwierigen Unterrichtssituationen käme, die nicht aufs Unterrichtsgeschehen zurückzuführen wären. Die Tatsachen seien bekannt, das Land habe darauf reagiert. Seit 10 Jahren gäbe es Schulsozialarbeit, in Feldkirch seit 2009. Die unbestrittene Wichtigkeit der Schulsozialarbeit könne in einem schönen Videoclip vom IfS angesehen werden. Wie die Schulsozialarbeit in Feldkirch liefere, wie die Fortschritte wären und nach welchem Konzept gearbeitet werde sowie alle wichtigen Belange dazu, wären noch nicht klar. Sie hätte deshalb schon mehrmals versucht, dieses Thema in den Schulausschuss zu bekommen und Schulsozialberaterinnen eingeladen. Diese sollten einen Tätigkeitsbericht vorlegen, um zu erklären, wie die Arbeit angelaufen und was noch zu tun sei. Dies wäre bisher leider nicht möglich gewesen. Sie möchte daher folgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung stellen: Seit dem Schuljahr 2008/2009 gibt es an den Schulen in Feldkirch Schulsozialarbeit. Nach welchem Konzept wird in Feldkirch gearbeitet? Welche Erfahrungsberichte gibt es zur Umsetzung des Konzeptes? Liegen für die vergangenen Schuljahre Jahresberichte vor? Welche Gremien befassen sich mit der Schulsozialarbeit und in welcher Form ist geplant, auch politische Gremien über den aktuellen Stand zu informieren? Wer koordiniert die beiden Bereiche BeratungslehrerInnen und Schulsozialarbeit? Gibt es hier Maßnahmen



zur Qualitätssicherung? Wer hat Kompetenzbeschlüsse zu fassen (zB: Wer bestimmt, ob zusätzliches Personal eingestellt wird?)? Dies erschiene ihr ein besonders wichtiger Punkt zu sein. Als Beispiel könne sie ihre Schule nennen: Sie hätten aktuell 399 SchülerInnen und 47 Lehrpersonen und für diese große Schule 10 Stunden Schulsozialarbeit und 5 Stunden für Beratungstätigkeiten. Wer etwas mitdenke, würde sehen, dass dies hinten und vorne nicht genüge. Es sei unbestritten, wie wichtig dieser Bereich sei, da es auch in außerschulische Belange hineinginge und über das Schulgeschehen hinaus in Familien hineinwirke. Sie bitte um Beantwortung der Fragen und bedanke sich dafür.

Vizebürgermeisterin Burtscher bedankt sich für die Übermittlung der Fragen im Vorfeld. Es wäre nicht so, dass sie sich mit dem Thema nicht beschäftigt hätten. In mehreren Ausschüssen sei dies besprochen worden, u.a. auch im letzten Ausschuss. Weshalb die Sozialarbeiterinnen bisher noch nicht eingeladen wurden, habe gute Gründe, die bereits mitgeteilt worden seien. Die Sozialarbeitertätigkeit habe im September 2009 begonnen und im Mai 2010 sei die eine Sozialarbeiterin in Karenz gegangen und die zweite habe zum Schulschluss eine Veränderung vorgenommen und gekündigt. Gleichzeitig habe auch die Koordinatorin im IFS gewechselt. Deshalb sei schon damals im Schulausschuss darüber informiert worden, dass die neuen Mitarbeiter erst dann eingeladen würden, wenn sie sich eingearbeitet hätten und darüber berichten könnten. Im Herbst hätten die zwei Frauen sowie die neue Koordinatorin begonnen. Diese Information sei jedoch nichts Neues.

Vizebürgermeisterin Burtscher beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Seit dem Schuljahr 2008/09 gibt es an den Schulen in Feldkirch Schulsozialarbeit. Nach welchem Konzept wird in Feldkirch gearbeitet?

Schulsozialarbeit gibt es an 4 Schulen in Feldkirch seit dem Schuljahr 2009/10. Basierend auf dem 3-Säulenmodell des Landes Vorarlberg wurden „Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit in Feldkirch“ erarbeitet, die in der Sitzung des Kinder- und Schulausschusses am 09.10.2008 grundsätzlich gutgeheißen wurden und von der Arbeitsgruppe „Schulsozialarbeit“, die vom Kinder- und Schulausschuss eingesetzt, sowie vom Lenkungsteam „Schulsozialarbeit“ weiterentwickelt wurde. Aktuell ist die Version vom 05.05.2010.

2. Welche Erfahrungsberichte gibt es zur Umsetzung des Konzeptes? Liegen Jahresberichte für die vergangenen Schuljahre vor?

Die jeweiligen Erfahrungen und Berichte aus den Schulen sind Thema in jeder Sitzung des Lenkungsteams. Jahresberichte liegen noch keine vor.

3. Welche Gremien befassen sich mit Schulsozialarbeit? In welcher Form ist geplant, auch die politischen Gremien über den aktuellen Stand zu informieren?

Der Kinder- und Schulausschuss hat sich in Rahmen der Tagesordnung insgesamt 3 Mal (unter Mitteilungen oder Allfälliges öfters) mit dem Thema Schulsozialarbeit befasst. Der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Feldkirch und dem IfS wurde vom Stadtrat beschlossen.

In der nächsten Sitzung des Kinder- und Schulausschusses wird die Schulsozialarbeit auf der Tagesordnung sein.

4. Wer koordiniert die beiden Bereiche BeratungslehrerInnen und Schulsozialarbeit? Gibt es Maßnahmen zur Qualitätssicherung?

Aufbauend auf den von den vier beteiligten Schulen entwickelten Konzepten der Zu-

sammenarbeit wurde vom Lenkungsteam das Konzept „Zusammenarbeit von BeratungslehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen“ erarbeitet. Darin ist hinsichtlich Zusammenarbeit festgehalten, dass

- a) die zentrale Steuerung dem Lenkungsteam obliegt
- b) die standortbezogene Steuerung in jeder Schule durch die Direktion in gemeinsamer Abstimmung mit BeratungslehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen erfolgt und
- c) die fallbezogene Koordination direkt zwischen BeratungslehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen erfolgt.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch das Lenkungsteam und durch die Leiterin des Fachbereichs Schulsozialarbeit beim IfS.

5. Wer hat die Kompetenz, Beschlüsse zu fassen (Wer bestimmt zB ob zusätzliches Personal eingestellt wird?)

Das sind die politisch zuständigen Gremien der Stadt Feldkirch, über eine Förderung des Landes entscheidet das beim Land Vorarlberg eingerichtete Steuerungsgremium.

STV Scharf dankt für die Beantwortung der Fragen. Sie hätte diese Informationen natürlich im Schulausschuss erhalten, jedoch seien die Antworten sehr unbefriedigend. Es sei für sie nicht nachvollziehbar, warum jemand, der bereits drei bis fünf Monate arbeite, nicht über seine Arbeit, das Konzept nach dem er arbeite und die Erfahrungswerte berichten könne. Sie, als Lehrerin, müsse von der ersten Stunde an dokumentieren, was gemacht wurde. Bei Schwierigkeiten müsse sie Elterngespräche führen und diese auch nachweisen. Warum dies einer Schulsozialarbeiterin nicht zumutbar sei, verstehe sie nicht. Sie würde sich sehr wohl erwarten, dass Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, im Stande wären, nach einem halben Jahr Einschulungszeit befragt zu werden.

STV Mag. Spöttl teilt mit, dass die Kindergartengebühr nach den Informationen der SPÖ für das kommende Jahr erhöht worden seien. Sie hätten dazu keine vollständigen Informationen, da dies offenbar vom Stadtrat beschlossen worden sei. Sie hätten in diesem Zusammenhang nur daran erinnern wollen, dass sie sich schon mehrfach gegen nicht zwingend notwendige Gebührenerhöhungen ausgesprochen hätten und dies auch in diesem Zusammenhang und auf diesem Weg machen würden.

STV Scharf möchte auf die letzte Stadtvertretung Bezug nehmen. Dort sei es ihr ein Anliegen gewesen, in Erfahrung zu bringen, wie die tatsächlichen Kosten für die zusätzlichen Schülertransporte an die alte HAK aussähen. Sie habe sich die Ratschläge aus diesem Gremium zu Herzen genommen, sich bei Herrn S. Burtscher genau zu informieren. Sie habe ihn aufgesucht und ein Gespräch mit ihm geführt. Er habe ihr bestätigt, dass die Mehrkosten nicht auf jede einzelne Schülerfahrt aufzurechnen seien. Er habe aber klar bestätigt, dass die genannten Zusatzkosten von 130.000 bis 150.000 Euro pro Jahr definitiv nicht stimmen würden. Es handle sich dabei um die gesamten Kosten des gesamten Stadtbusaufwandes in diesen Jahren. Der 1/4 Studentakt sei hier auch miteingerechnet. Es sei unredlich, die Gesamtkosten als Mehrkosten für die Schülerfahrten zu betiteln. Er hätte ihr auch die genaue Zahl der effektiven Kosten nennen können. Diesem Bereich könnten ca. 60.000 Euro zugerechnet werden. Sie habe dies in der letzten STV im Voranschlag für 2012 herausgesucht. Dort würde die Differenz konkret

56.000 Euro betragen. Es schiene ihr ein sehr wichtiger Punkt zu sein, dies klarzustellen.

STR Dr. Lener antwortet, dass aufgrund der Anfrage in der Stadtvertretungssitzung vom Dezember 2011 sehr wohl Gespräche mit Herrn Burtscher geführt worden seien, inwieweit die Kosten genau erhoben werden könnten. Dies sei in weiterer Folge erfolgt, er habe dies kritisch in Zusammenarbeit mit Herrn Herburger von der Firma Niggbus gemacht. Die Angaben, dass die Kosten für die Schülerbeförderung in die ehemalige HAK nicht richtig geschätzt worden wären, seien falsch. Sie habe die Aufstellung leider nicht hier, würde STV Scharf jedoch zu einem erneuten Gespräch mit Herrn Burtscher und ihr einladen. Fakt sei, dass die Kosten sich auf rund 145.000 bis 150.000 ausschließlich für die Schülerbeförderung in die ehemalige HAK belaufen würden. Natürlich habe es vorher auch schon Kosten gegeben, aber sie hätten auch nicht behauptet, dass die Kosten von 0 auf 150.000 angestiegen wären. Die Kosten seien mit Sicherheit richtig berechnet worden und Herr Burtscher habe STV Scharf bestimmt die korrekte Antwort gegeben. Im Zuge der Diskussion um die Schulbeginnzeiten ab dem nächsten Schuljahr sei genau berechnet worden, mit welchen Kosten und welchen erforderlichen Busumläufen diese verbunden wären.

STV Scharf merkt an, dass die Sache für sie erledigt sei. Sie habe genügend Informationen, die Tatsachen würden für sie auf dem Tisch liegen und sie würde keinen weiteren Handlungsbedarf diesbezüglich sehen.

STV Allgäuer möchte auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt des Dringlichkeitsantrages Bezug nehmen. Er möchte sich bei dieser Gelegenheit bei den Finanzverantwortlichen der Stadt Feldkirch bedanken. Ab 1.4. würde die neue Regelung in Kraft treten, dieser Beschluss dürfe aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die Stadt Feldkirch, wie auch andere Kommunen, zukünftig 20 % teurer bauen würde. Dies würde letztendlich für jeden Einwohner der Stadt Feldkirch bedeuten, dass sich die Kosten für Infrastruktur um 20 % erhöhen würden. Dies wäre das Ergebnis des sogenannten Stabilitäts-/Sparpaketes. Er halte es für einen falschen Ansatz, da es sich bis zum letzten Einwohner durchsetzen würde.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die öffentliche Sitzung um 20 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende